



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Christian Avenarius

GZ: (OB) 67.22

Datum: 7. APR. 2018

## Ordnung und Sauberkeit an Haltestellen der DVB AF2324/18

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Volle oder umgestoßene Abfallbehälter, liegengelassene Essensreste sowie entsorgter Hausmüll – Immer wieder tragen uns Bürgerinnen und Bürger zu, dass es in Haltestellenbereichen der DVB vermehrt zu Müllablagerungen und Verschmutzungen kommt.

Solche Verunreinigungen sind nicht nur ein optisches Ärgernis und eine Zumutung für die Fahrgäste der DVB, sondern gefährden auch die Lebensqualität und das Image unserer Stadt.

1. Wurde auch die Stadtverwaltung und ggf. wie oft auf die Verschmutzungen in den Haltestellenbereichen der DVB aufmerksam gemacht?“

Wir erhalten sehr vereinzelt Hinweise über Verschmutzungen in den Haltestellenbereichen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, tendenziell in den Sommermonaten.

2. „Ist allein die Stadtreinigung für die Entleerung der Abfallbehälter an Haltestellen zuständig oder besteht insoweit auch eine Verantwortlichkeit der DVB?“

Die Stadtreinigung Dresden GmbH ist mit der Leerung der Papierkörbe an den Haltestellen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragt. Eine Verantwortlichkeit seitens der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zur Leerung der Papierkörbe an den Haltestellen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden besteht nicht.

3. Wie häufig wurden die „Dreck-weg-App“ und das „Dreck-weg-Telefon“ in den vergangenen zwei Jahren genutzt? Wie oft wurde hierbei auf Verschmutzungen der Haltestellen hingewiesen?

Im vergangenen Jahr gingen über die „Dreck-weg-App“ 159 Meldungen (2016: 543) und über das „Dreck-weg-Telefon“ 133 Meldungen (2016: 140) zu Verschmutzungen im Stadtgebiet ein.

Welcher Rubrik die gemeldeten Fälle zugeordnet werden, darüber entscheidet der Nutzer des Mediums selbstständig. Eine gesonderte Kategorisierung für Müll an Haltestellen gibt es nicht.

**4. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die Pflege der Haltestellenbereiche ggf. zum Gegenstand von Einsätzen zum Ableisten gemeinnütziger Arbeitsstunden zu machen?**

Die Reinigung der Haltestellenbereiche auf öffentlichen Gehwegen ist bereits geregelt. Befindet sich die Haltestelle im Bereich eines gemäß gültiger Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden öffentlich gereinigten Gehweges, so erfolgt auch eine öffentliche Reinigung des Haltestellenbereiches. Für die öffentliche Reinigung besteht derzeit eine vertragliche Regelung mit der Stadtreinigung Dresden GmbH. Bei Haltestellen, die sich nicht oder nur teilweise auf öffentlich gereinigten Flächen befinden, erfolgt die Reinigung durch die jeweiligen Anlieger gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) vom 16. Dezember 2014. Um die bestehenden Regelungen nicht zu unterlaufen, wird von einer Pflege der Haltestellenbereiche als Gegenstand zum Ableisten gemeinnütziger Arbeitsstunden abgesehen. Die Reinigung von Haltestellenbereichen im Zuge des Ableistens gemeinnütziger Arbeitsstunden würde demnach der gültigen Straßenreinigungssatzung widersprechen und die erforderliche kontinuierliche Reinigung nicht sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister